

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 1	Einwender: Gemeinde Schorfheide Erzbergerplatz 1 16244 Schorfheide	Datum der Stellungnahme: 09.06.2016
Zusammenfassung		
Einwendung: Keine Einwände		
Abwägungsvorschlag: Kein Abwägungserfordernis		
Beschluss:		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 2	Einwender: Amt Britz-Chorin- Oderberg Eisenwerkstraße 11 16230 Britz	Datum der Stellungnahme: 07.06.2016
Zusammenfassung		
Einwendung: Keine Einwände		
Abwägungsvorschlag: Kein Abwägungserfordernis		
Beschluss:		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 3	Einwender: Polizeipräsidium Frank- furt/Oder Polizeidirekti- on Ost Polizeiinspekti- on Barnim Werner-v.-Siemens- Straße 8 16321 Bernau	Datum der Stellungnahme: 14.06.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Die geplante Verkehrsfläche ist nicht definiert, es sollten Verkehrsflächen entspre- chend ihrer Nutzung geplant werden, z B. Fahrbahn und Gehwege, es sollten auch Elemente der Verkehrsberuhigung geplant und gebaut werden. Nachträgliche Rege- lungen mit Vz sind aufwändig und werden nicht akzeptiert wenn diese nicht baulich gestützt werden.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Der Bebauungsplan soll nicht normativ der Straßenentwurfsplanung vorgereifen. Des- halb setzt der Bebauungsplan nur allgemein öffentliche Verkehrsflächen fest. Die baulichen und die straßenverkehrsrechtlichen Details werden erst in der Straßenent- wurfsplanung festgelegt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme des Hinweises</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 4	Einwender: Zweckverband für Was- serversorgung und Ab- wasserentsorgung Marienstraße 7 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 14.06.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Mit unserem Schreiben vom 3. September 2015 nahmen wir im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr 133 "Barnimhöhe" Stellung. Die darin dargestellten Möglichkeiten der Trink- wie auch Schmutzwassererschließung bleiben weiterhin bestehen. Aus Sicht des ZWA Eberswalde bestehen keine Einwände gegen den vorgelegten Bebauungsplan.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Sachverhaltsdarstellung Die Mitteilung, dass keine Einwände gegen den vorgelegten Bebauungsplan bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der Mitteilung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 5	Einwender: Landesamt für Bauen und Verkehr Lindenallee 51 15366 Hoppegarten	Datum der Stellungnahme: 27.06.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit als Verkehrs- oberbehörde des Landes Brandenburg gemäß „Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öf- fentlicher Belange in Planverfahren“ Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 1. November 2005 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 45 vom 16. November 2005) geprüft. Die vorliegende Planung beinhaltet die Entwicklung eines Einfamilienhausgebiets im Bereich zwischen der Bernauer Heerstraße und der Heinrich-Heine-Straße in der Stadt Eberswalde. Die verkehrliche Anbindung des Plangebiets erfolgt über die Ber- nauer Heerstraße.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Sachverhaltsdarstellung</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der Sachverhaltsdarstellung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 6	Einwender: Landesamt für Bauen und Verkehr Lindenallee 51 15366 Hoppegarten	Datum der Stellungnahme: 27.06.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Die zum Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Bauen und Verkehr gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, ziviler Luftverkehr und übriger ÖPNV werden durch die Planung nicht berührt. Die Anbindung des Plangebiets an den ÖPNV (Bus) ist in der Nähe gegeben ("Eberswalde, Tramper Chaussee"). Für die Verkehrsbereiche Straßen, übriger ÖPNV, Schienenpersonennahverkehr, ziviler Luftverkehr (Flugplätze), Landeswasserstraßen und Häfen liegen mir Informationen zu Planungen, die das Vorhaben betreffen können, nicht vor. Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Sachverhaltsdarstellung</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der Sachverhaltsdarstellung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 7	Einwender: Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde Tramper Chaussee 3, Haus 8 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 29.06.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Mit Schreiben vom 07.06.2016 beteiligen Sie den Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Eberswalde(LS) im Zuge der TÖB- Beteiligung am Entwurf des o.a. Bebauungsplanes. Der aufgestellte Bebauungsplan dient der Schaffung des Planrechtes für die Errichtung von Einfamilienhäusern im ausgewiesenen Gebiet. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die kommunale Bernauer Heerstraße und ist somit gesichert. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 133 "Barnimhöhe" bestehen keine flächenrelevanten Planungsabsichten des Landesbetriebes Straßenwesen. Es werden keine Belange der Straßenbauverwaltung berührt. Dem Entwurf des o.a. Vorhabens wird zugestimmt.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Sachverhaltsdarstellung Die Mitteilung, dass dem Entwurf zugestimmt wird, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der Sachverhaltsdarstellung -Kenntnisnahme der Mitteilung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 8	Einwender: Gemeinsame Landespla- nungsabteilung GL 5 Müllroser Chaussee 54 15236 Frankfurt/Oder	Datum der Stellungnahme: 30.06.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Im Rahmen unserer Zuständigkeit für die Raumordnung äußern wir uns zu dem vor- liegenden Planentwurf. Ziele der Raumordnung stehen der Planung nicht entgegen. Die Grundsätze der Raumordnung sind angemessen berücksichtigt worden. Zur Begründung verweisen wir auf unsere Mitteilung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung vom 31 August 2015.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Sachverhaltsdarstellung Die Mitteilung, dass die Ziele der Raumordnung der Planung nicht entgegenstehen und die Grundsätze der Raumordnung angemessen berücksichtigt worden sind, wird zur Kenntnis genommen. Die in der Stellungnahme vom 31 August 2015 mitgeteilten Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind der Begründung zu entnehmen.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der raumordnerischen Mitteilung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 9	Einwender: EWE Netz GmbH Bergerstraße 105 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 06.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Gegen die Planung haben wir grundsätzlich keine Einwände. In diesem Bereich betreiben wir Versorgungsanlagen. In der weiteren Planungsphase und vor dem Beginn von Bautätigkeiten ist es zwingend erforderlich, sich über bereits verlegte Versorgungsleitungen zu informieren. Auf Anforderung geben wir für die eingesetzten Planungsbüros bzw. Baufirmen Bestandspläne aus. Für die Erschließung neuer Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete mit Erdgasleitungen gilt der mit der jeweiligen Gemeinde abgeschlossene Konzessions- bzw. Wegenutzungsvertrag und die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) mit unseren „Ergänzenden Bedingungen“. Gern erstellen wir Ihnen im Rahmen der infrastrukturellen Erschließung Planungen für die Verlegung von Versorgungsleitungen und Hausanschlüssen.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Mitteilung, dass grundsätzlich keine Einwände gegen das Vorhaben bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Sachverhaltsdarstellung Die Hinweise zu Bestandsleitungen und -plänen werden zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger mitgeteilt.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der Mitteilung -Kenntnisnahme der Hinweise und Information an den Vorhabenträger</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 10	Einwender: IHK Frankfurt/Oder Puschkinstraße 12b 15236 Frankfurt/Oder	Datum der Stellungnahme: 12.07.2016
Zusammenfassung		
Einwendung: Keine Einwände		
Abwägungsvorschlag: Kein Abwägungserfordernis		
Beschluss:		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
 Behandlung der Stellungnahmen
 Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 11	Einwender: Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Lindenstraße 34 14467 Potsdam	Datum der Stellungnahme: 13.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Bei der mit dem Bebauungsplan "Barnimhöhe" überplanten Fläche handelt es sich fast vollständig um Wald im Sinne des Waldgesetzes des Landes Brandenburg. Mehr als 2 ha Waldfläche sollen in Anspruch genommen. Dabei soll der komplette Baumbestand, der zum Teil wertvolle Altbaumbestände enthält, entfernt werden. Dies hätte zur Folge, dass alle vorhandenen Lebensräume und Nahrungshabitate für die dort lebenden zahlreichen Tier- und Pflanzenarten zunächst vollständig zerstört werden. Gleichzeitig ginge die Klimaschutz- und Erholungsfunktion des Waldes verloren. Dazu käme eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch Versiegelung und Bebauung.</p> <p>Das geplante Vorhaben stellt somit einen äußerst schwerwiegenden Eingriff in Natur und Landschaft dar. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) §13 sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorrangig zu vermeiden. Da es sich bei dem Bauvorhaben nicht um einen nicht vermeidbaren Eingriff handelt - es stehen ausreichend alternative Möglichkeiten zum Einfamilienhausbau in Eberswalde zur Verfügung - lehnen wir dieses Vorhaben ab.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Ablehnung zur Umsetzung des BPL wird zur Kenntnis genommen und wurde bereits im Rahmen der Aufstellung des FNP geäußert und abgewogen. Die Nachnutzung der ehemaligen GUS-Fläche ist mit der Neuaufstellung des FNP abschließend von der Stvv entschieden worden. Im Rahmen der Abwägung im Aufstellungsverfahren des FNP wurde sich intensiv mit den Vor- und Nachteilen der Wiederinanspruchnahme dieser ehemals bebauten Fläche auseinandergesetzt. Kap. 1.2 sowie 3.3 der Begründung im BPL Nr. 133 legen diesen Sachverhalt dar. Insofern ist die Wiederinanspruchnahme dieser Fläche nicht mehr Gegenstand der Abwägung im Rahmen dieses BPL.</p> <p>Bei der Überprüfung von Standorten für die kurzfristige Bereitstellung von Baugrundstücken für den Bau von Einfamilienhäusern hat sich ergeben, dass vorhandenes Baulandpotential weitgehend ausgeschöpft ist. Deshalb wird die weitere Erschließung innerhalb des rechtswirksamen BPL Nr. 805 "Abrundung Ostend" forciert und die Änderung des BPL Nr. 708 "Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee" durchgeführt. Andere potentielle Wohnbaustandorte, die entsprechend den Darstellungen des FNP kurzfristig entwickelt werden können, wurden hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit überprüft. Es hat sich gezeigt, dass das Plangebiet des BPL 133 die besten Voraussetzungen (Eigentumsverhältnisse, Erschließungsträger, Restriktionen) für die Bebaubarkeit des Grundstücks aufweist, hier kurzfristig Baugrundstücke zur Verfügung zu stellen, um die starke Nachfrage zu decken.</p> <p>Beschluss: -Fortsetzung des Planverfahrens unter Beibehaltung der städtebaulichen Zielstellung und Kompensation der Eingriffe nach den Vorschriften des BauGB i. V. m. dem BNatSchG</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 12	Einwender: Landesbüro der aner- kannten Naturschutz- verbände GbR Lindenstraße 34 14467 Potsdam	Datum der Stellungnahme: 13.07.2016
------------------------	---	---

Zusammenfassung

Einwendung:

Gegen das Vorhaben sprechen insbesondere:

- Die Entwicklung dieser Baufläche widerspricht dem Prinzip Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Das städtische Siedlungsgebiet soll über die derzeit vorhandene Siedlungsgrenze an der Heinrich-Heine-Str. hinaus in den Wald hinein ausgedehnt werden.
- Das Vorhaben läuft dem bundesweiten Bestreben entgegen, die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen deutlich zu reduzieren.
- Das überplante Waldstück ist Teil eines großen, zusammenhängenden Waldgebietes.
- Eine ehemalige teilweise Bebauung mit militärisch genutzten Objekten ist kein hinreichender Grund, die Fläche erneut zu bebauen, da bereits vor mehr als 15 Jahren eine Entsiegelung und Renaturierung erfolgten.

Sollte die Stadt Eberswalde als verfahrensführende Behörde in ihrer Abwägung der zu berücksichtigenden Belange dennoch für eine Durchführung des B-Planes entscheiden, so fordern wir, die Planung bzgl. der Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 15 Abs.1 BNatSchG zu ändern.

Abwägungsvorschlag:

Die Entscheidung zur Nachnutzung der ehemaligen GUS-Fläche erfolgte bereits mit der Neuaufstellung des FNP. Im Rahmen der Abwägung im Aufstellungsverfahren des FNP wurde sich intensiv mit den Vor- und Nachteilen der Wiederinanspruchnahme dieser ehemals bebauten Flächen auseinandergesetzt. Kap. 1.2 sowie 3.3 der Begründung im BPL Nr. 133 legen diesen Sachverhalt dar. Insofern ist die Wiederinanspruchnahme dieser Fläche nicht mehr Gegenstand der Abwägung im Rahmen dieses BPL.

Die Beachtung der Eingriffsregelung ist gemäß den Vorschriften des BauGB i. V. m. dem BNatSchG vorgenommen worden. Weiterer Bearbeitungsbedarf ist nicht erkennbar.

Beschluss:

- Zurückweisung der Einwendung
- Fortsetzung des Planverfahrens unter Beibehaltung der städtebaulichen Zielstellung und Kompensation der Eingriffe nach den Vorschriften des BauGB i. V. m. dem BNatSchG

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 13	Einwender: Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Lindenstraße 34 14467 Potsdam	Datum der Stellungnahme: 13.07.2016
------------------------	---	---

Zusammenfassung

Einwendung:

Vermeidbare Beeinträchtigungen im Sinne des Gesetzes sind hier insbesondere die gesamte Entfernung des Baumbestandes an den angrenzenden Verkehrsflächen entlang der Bernauer Heerstraße und am Hang entlang der Heinestraße. Wir fordern vitale Altbäume und Bereiche mit gestaffelter Altersstruktur außerhalb der Bauflächen in diesen Randlagen zu erhalten. Dies verringert nicht nur den Eingriff in den Naturhaushalt, sondern sorgt gleichzeitig für eine harmonischere Eingliederung des Wohnfeldes in die Umgebung, für ein besseres Kleinklima, für Beschattung und insgesamt für eine höhere Wohn- und Aufenthaltsqualität. Die wichtigste Forderung seitens des Naturschutzes besteht zudem darin, für die in den Randbereichen vorgesehen Pflanzungen nur heimische Arten zu verwenden. Fast alle der in der Pflanzliste 1 aufgeführten Arten sind nicht heimische Arten, die einen sehr geringen bis keinen Nutzen für die Biodiversität haben. Damit Ersatzpflanzungen eine Kompensation für den insbesondere randlich stehenden Wald mit wertgebenden Altbäumen und der dort ansässigen Fauna sein können, dürfen hier nur Bäume und Sträucher heimischer Arten verwendet werden.

Keinesfalls Neophyten, sterile Züchtungen heimischer Arten oder gar Hybriden. Somit ist die Wahl einer sterilen Sorte der heimischen Art Vogelkirsche *Prunus avium* ('Flena') als Baumart für das Wohngebiet dringend zu ändern. Aufgrund der gefüllten Blüten und des auf diesem Standort zu erwartenden mickerigen Wachses dieses Baumes wird sie weder einen Beitrag zur Durchgrünung des Wohngebietes leisten noch blütenbesuchenden Insekten Nahrung bieten können.

Abwägungsvorschlag:

Die Kompensation gemäß Eingriffsregelung nach BNatSchG für den Verlust des Waldbestandes im Plangebiet (20.233 m²) erfolgt gemäß den Vorgaben des LWaldG. Wie in der Begründung (Kap. 6.2.6.3.) dargelegt, ist für den Waldverlust eine Gesamtkompensation auf einer Fläche von 31.599,5 m² erforderlich, die teilweise über waldverbessernde Maßnahmen erfolgen kann und soll. Zum Schutz der angrenzenden Waldbestände und zur Sicherung eines Mindestabstandes zwischen Wald und Wohngebäuden ist auf 5.023 m² die Anlage eines gestuften Waldsaumes, angrenzend an das Plangebiet, vorgesehen. Hierfür wurden nur heimische Gehölze ausgewählt und vertraglich wird abgesichert, dass das Pflanzgut (Bäume) aus passenden Herkunftsgebieten stammt und dem Forstsaatgutgesetz entspricht und die Sträucher gebietsheimisch sind. Weiterhin wird eine Erstaufforstung auf 26.576,5 m² außerhalb des Plangebietes erfolgen, die innerhalb von 24 Monaten nach erfolgter Waldumwandlung durchzuführen ist (Gemarkung Eberswalde, Flur 6, Flurstück 370). Auch hier wird in Abstimmung mit der zuständigen unteren Forstbehörde die Pflanzung von heimischen standortgerechten Gehölzen (Kiefer, Trauben-Eiche) vorgenommen, die aus passenden Herkunftsgebieten stammen und dem Forstsaatgutgesetz entsprechen. Damit erfolgt gemäß Eingriffsregelung die vollständige Kompensation für den Waldverlust.

Im Rahmen der Planerarbeit wurde geprüft, ob ein teilweiser Erhalt von markan-

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.:	Einwender:	Datum der Stellungnahme:
13	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Lindenstraße 34 14467 Potsdam	13.07.2016
<p>ten Einzelgehölzen sinnvoll und machbar ist. Erfahrungen aus dem Baugebiet Südend (BPL Nr. 132/1 Wohnpark Tramper Chaussee) haben jedoch gezeigt, dass ein Erhalt von Einzelbäumen, die vorher im Bestand gewachsen sind, wenig zielführend ist. Innerhalb von wenigen Jahren waren die im Plangebiet zu erhaltenden Buchen und Eichen, die teilweise im Rahmen der Baugebieterschließung noch einen Pflegeschnitt erhalten haben, so geschwächt bzw. geschädigt, dass diese aus Gründen der Verkehrssicherung innerhalb eines Wohngebietes gefällt werden mussten. Heute sind nur noch wenige, der zu erhaltenden Altbäume im Gebiet anzutreffen und auch bei diesen gibt es erhöhte Aufwendungen zur Kontrolle und Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Bei der Kartierung des Bestandes gab es auch keine markanten freistehenden Einzelbäume, deren Erhalt längerfristig mit Umsetzung des Bauvorhabens vereinbar wäre und unbedingt im Planungskonzept zu berücksichtigen wäre. Aus diesem Grund wurde entschieden, dass eine vollständige Waldumwandlung und Neuanlage von wohngebietsangepassten Grünflächen zielführender zur Gestaltung und Einbindung des Wohngebietes in den Landschaftsraum ist.</p> <p>Die im Plan festgesetzte Begrünung des Baugebietes ist nicht Teil der erforderlichen Kompensation gemäß Eingriffsregelung, sondern dient vor allem gestalterischen Aspekten. Bei der Artenwahl für die Pflanzliste 1 kam es deshalb vor allem darauf an, geeignete Gehölze zu finden, die die Böschung am Nordhang zur Heinrich-Heine-Straße befestigen können. Dazu wurden <i>Euonymus fortunei</i> und <i>Cotoneaster horizontalis</i> gewählt, die durch ihre Laubfärbung auch gestalterisch ansprechend und pflegearm sind. Zur stufigen Gestaltung der Hangbepflanzung sollen weitere Sträucher integriert werden. Es wurden Gehölze gewählt, die zu unterschiedlichen Zeiten blühen und von blütenbesuchenden Insekten aufgesucht werden. Weiterhin wurden schattenverträgliche Sträucher gewählt, deren Wuchshöhe unter 3 m ist und innerhalb von Hausgärten eine gute Akzeptanz finden, denn die Hangflächen werden im Zuge der Erschließung des Baugebietes bepflanzt, sollen dann aber den privaten Grundstücken mit der festgesetzten Pflanzbindung zugeordnet werden. Bei der Überprüfung der Artenliste unter Berücksichtigung des Hinweises aus der Stellungnahme wurde entschieden, dass die Gehölzanzahl von <i>Cornus stolonifera</i>, Weigelia-Hybriden und <i>Mahonia aquifolium</i> reduziert wird (jeweils 40 Sträucher) und dafür 30 <i>Sambucus nigra</i> (Holunder) aufgenommen werden. Hier sollte aber eine kleinwüchsige Sorte gewählt werden.</p> <p>Die Festsetzung der Baumart für die neue Erschließungsstraße (ebenfalls nicht Teil der Eingriffskompensation) wurde überprüft und soll beibehalten werden. Diese Sorte eignet sich durch ihre schmale Krone gut für enge Wohnstraßen und hat durch ihren Blühaspekt hohe gestalterische Qualitäten. Auf fruchttragende Sorten wurde bewusst zur Konfliktvermeidung verzichtet (Fruchtfall, Wespen, parkende Fahrzeuge). Auf fruchttragende Gehölze wurde bei der Waldrandgestaltung um das Wohngebiet Wert gelegt und somit dem Anliegen der Stellungnahme entsprochen.</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 13	Einwender: Landesbüro der aner- kannten Naturschutz- verbände GbR Lindenstraße 34 14467 Potsdam	Datum der Stellungnahme: 13.07.2016
Beschluss: -Änderung der Pflanzliste 1 gemäß dem Abwägungsvorschlag (jeweils nur 40 Stk. Cornus stolonifera, Weigelia-Hybriden und Mahonia aquifolium und zusätzlich 30 Stk. Sambucus nigra)		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 14	Einwender: Landesbüro der aner- kannten Naturschutz- verbände GbR Lindenstraße 34 14467 Potsdam	Datum der Stellungnahme: 13.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Wir möchten an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass es in Brandenburg vermehrt zu Kalamitäten von Schadinsekten kommt wie beispielsweise dem Eichen-Prozessionsspinner. Alle Schadinsekten werden in der Natur durch Gegenspieler begrenzt. Diese Gegenspieler sind zum größten Teil blütenbesuchende Insekten wie z.B. Schlupfwespen. Die geplanten Pflanzungen leisten zu der Beherrschung dieser Problematik keinen Beitrag. Nur mit heimischen Pflanzenarten kann die Fläche einen Beitrag zur Kompensation des geplanten erheblichen Eingriffes an dem Standort dienen. Wir erwarten, dass der Plan angepasst wird und würden uns sehr freuen in diesem Prozess mit einbezogen zu werden.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Durch die Anlage eines 20 m breiten Waldsaums mit blühenden und fruchttragenden einheimischen Gehölzen als Kompensationsmaßnahme zur Minderung und zum Ausgleich für den Eingriff wird dem angesprochenen Belang Rechnung getragen. Weiterhin wird durch die Integration von Nistkästen für Fledermäuse ebenfalls dafür Sorge getragen, dass Gegenspieler zu den Schadinsekten Lebens- und Fortpflanzungsstätten in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet finden.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme des Hinweises -Beibehaltung der Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in den Wald</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 15	Einwender: Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Lindenstraße 34 14467 Potsdam	Datum der Stellungnahme: 13.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Der naturschutzfachliche Wert dieses Mischwaldes ist aufgrund der Zusammensetzung der Baumarten, des unterschiedlichen Alters und der Altbäume mit Sonderstrukturen als hoch anzusehen, da dieser Bereich für viele Lebensgemeinschaften ein sehr interessantes Biotop darstellt. Die Aussagen des forstlichen Gutachtens zum B-Plan sind somit für die naturschutzfachliche Bewertung von geringer Relevanz. Viele der alten Bäume weisen ein großes Habitatpotential auf, insbesondere für Insekten wie xylobionte Käferarten, von denen diverse Arten gesetzlich geschützt sind. Untersuchungen zu dieser Thematik sind in den Unterlagen nicht zu finden.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Das Plangebiet grenzt an einen großflächigen naturnahen Mischwaldbestand an, der innerhalb des LSG "Barnimer Heide" und des Naturparks Barnim liegt. Mit der Inanspruchnahme von 2 ha Waldfläche bei einem Gesamtwaldbestand von ca. 5.800 ha innerhalb des Stadtgebietes von Eberswalde und der geplanten Erstaufforstung von rund 3 ha in der Nähe des Plangebietes wird der Eingriff als vertretbar angesehen. Mit den vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen soll darüber hinaus gewährleistet werden, dass sich die Lebensraumqualität für diverse Arten im Umfeld des Plangebietes nicht nachhaltig verschlechtert.</p> <p>Die durchgeführte frühzeitige Beteiligung zu diesem Aufstellungsverfahren diente gerade dazu, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung mit den Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) abzustimmen. Der Einwender machte kein Gebrauch davon. Entsprechend der Rückäußerungen der Behörden und TÖB zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurden die Eingriffe untersucht, erfasst und bewertet.</p> <p>Weitergehende Erfassungen und Bewertungen sind nicht erforderlich. Die untere Naturschutzbehörde hat in der Stellungnahme vom Landkreis Barnim (05.07.2016) mitgeteilt, dass die vorgelegten Unterlagen zur Umweltverträglichkeit, v.a. auch zur Thematik "Artenschutz", aussagekräftig sind und ausreichend ermittelt und beschrieben wurden. Ebenfalls wurde in der Stellungnahme mitgeteilt, dass die abgeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (Pkt. 6.2.6) ebenfalls ausreichend beschrieben, quantifiziert und festgelegt sind.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der Bewertung des Waldbestandes und einzelner Unterlagen -Beibehaltung des Untersuchungsumfanges</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 16	Einwender: Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Lindenstraße 34 14467 Potsdam	Datum der Stellungnahme: 13.07.2016
------------------------	---	---

Zusammenfassung

Einwendung:

Das Gutachten zur Untersuchung der Fledermausfauna weist gravierende Mängel auf. Die dürftigen Angaben zur Durchführung der Untersuchung lassen vermuten, dass lediglich in einer Nacht die Arten akustisch erfasst wurden. Die entscheidende Frage, ob und wo sich in dem Bereich Höhlenbäume mit Winter- oder Sommerquartieren befinden, wurde somit nicht geklärt. Aussagen dazu basieren offensichtlich auf Vermutungen. Im Fledermausgutachten wird angegeben, dass auch Sozillaute registriert wurden. Das ist ein deutliches Anzeichen für das Vorhandensein von Sommerquartieren. Ob diese nun in unmittelbarer Nähe oder in dem zur Fällung vorgesehenen Bereich liegen, kann aufgrund dieser einmaligen Begehung bei Nacht nicht festgestellt worden sein.

Das geplante Gebiet weist mit 22 Vogelarten eine beeindruckende Artenvielfalt auf. Weitere 6 Arten wurden als Nahrungsgäste angegeben. Insbesondere das Vorhandensein eines Schwarzspecht- und zweier Buntspechtreviere sowie das zahlreiche Vorkommen der Mönchsgrasmücke und das Brutvorkommen der Gartengrasmücke unterstreichen die Wertigkeit des Bestandes als Lebensraum. Diese Arten werden nach der Umwandlung in ein Neubaugebiet mit der Ausnahme weniger ubiquitärer Arten wie Kohlmeise, Blaumeise und Amsel vollständig verschwinden.

Ob die Umsiedlung der beiden geschützten Ameisennester erfolgreich sein wird, kann nicht beurteilt werden. Unumstritten ist, dass den geschützten Tieren hier der Lebensraum genommen wird. Die Verbände bitten um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren.

Abwägungsvorschlag:

Für das Plangebiet gab es im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Informationen, dass es sich hier um einen Lebensraum für besonders geschützte Arten handelt, deren Erfassung zur Eingriffsbewertung unumgänglich ist. Aus diesem Grund wurde für die Erarbeitung des Umweltberichtes eine allgemeine faunistische Bestandserhebung durchgeführt, um zu ermitteln, welche Tierarten infolge des geplanten Gehölzverlustes ihren Lebensraum verlieren und um geeignete Kompensationsmaßnahmen daraus ableiten zu können. Eine detaillierte Erfassung des Fledermausbestandes und die Überprüfung aller Baumhöhlen auf ihre Eignung als potentielle Quartiere war deshalb nicht Gegenstand der Untersuchungen. Die untere Naturschutzbehörde hat in der Stellungnahme vom Landkreis Barnim (05.07.2016) mitgeteilt, dass die vorgelegten Unterlagen zur Umweltverträglichkeit, v.a. auch zur Thematik "Artenschutz", aussagekräftig sind und ausreichend ermittelt und beschrieben wurden. Ebenfalls wurde in der Stellungnahme mitgeteilt, dass die abgeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (Pkt. 6.2.6) ebenfalls ausreichend beschrieben, quantifiziert und festgelegt sind.

Die Beseitigung der im Plangebiet vorhandenen Gehölze erfolgt in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. März. Somit kann ausgeschlossen werden, dass Vögel in ihrem Brutgeschehen bzw. Fledermäuse bei ihrer Jungenaufzucht beeinträchtigt werden. Mit der Anbringung von 10 Fledermauskästen und 20 Nistkästen für Vögel mit unter-

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

<p>Lfd. Nr.: 16</p>	<p>Einwender: Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Lindenstraße 34 14467 Potsdam</p>	<p>Datum der Stellungnahme: 13.07.2016</p>
<p>schiedlichen Einfluglöchern im Spätsommer 2016 soll gewährleistet werden, dass die Verluste von Fortpflanzungsstätten in räumlicher Nähe kompensiert werden und im Frühjahr 2017 Ersatzquartiere vorhanden sind. Winterquartiere von Fledermäusen in Baumhöhlen sind im Plangebiet nicht bekannt und unwahrscheinlich, da nur wenige Bäume im Plangebiet einen Stammdurchmesser über 60 cm haben (siehe Anlage 12.2 der Begründung). Zum Ausschluss eines Restrisikos sind bei der Fällung des Gehölzbestandes die vorhandenen Baumhöhlen auf das Vorhandensein von Fledermäusen in Winterruhe zu kontrollieren und beim Auffinden von Tieren ist unverzüglich die UNB zu informieren. Weitergehende Untersuchungen bzw. Vorkehrungen zum Schutz von Fledermäusen im Plangebiet werden nicht als erforderlich angesehen.</p> <p>Beschluss: -Zurückweisung der Einwendung -Kontrolle der vorhandenen Baumhöhlen vor Fällung auf Vorhandensein von Winterquartieren und Aufnahme als Hinweis ohne Normcharakter in die Begründung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 17	Einwender: Landkreis Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 05.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung:</p> <p>1. Fachbehördliche Stellungnahme</p> <p>1.1 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.a. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (Einwendung, Rechtsgrundlage, Möglichkeiten der Überwindung):</p> <p>Keine</p> <p>1.2 Hinweise und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem Vorhaben, gliedert nach Sachkomplexen:</p> <p>1.2.1 Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt</p> <p>Auf der Seite 10 der Begründung wurde im Punkt 2.3. "Verkehrsinfrastruktur" erwähnt, dass Zu- und Abfahrten zu den Grundstücken von der Heinrich-Heine-Straße ausgeschlossen sind. Im Sinne der Eindeutigkeit sollte dies auch auf die Planzeichnung als Festsetzung aufgenommen werden.</p> <p>Die Entwässerungsmulden sind mit Rasen anzusäen, gemäß Festsetzung Punkte 1.4.2 und 1.4.3. Um die laufenden Pflegekosten der Stadt geringer zu halten wird angeregt, hier über winterharte Bodendecker nachzudenken.</p> <p>Abwägungsvorschlag:</p> <p>Der Anregung soll stattgegeben werden und zur Eindeutigkeit das Planzeichen 6.4 "Bereich ohne Ein- und Ausfahrt" entlang der Heinrich-Heine-Straße festgesetzt werden.</p> <p>In der Planzeichnung und in der Begründung sollen neben dem Rasen auch alternativ die winterharten Bodendecker aufgenommen werden. Eine Festlegung auf Rasen oder winterharten Bodendecker erfolgt dann im Zuge der Objektplanung.</p> <p>Beschluss:</p> <p>-Aufnahme der Festsetzung "Bereich ohne Ein- und Ausfahrt" entlang der Heinrich-Heine-Straße</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 18	Einwender: Landkreis Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 05.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: 1.2.2 Untere Naturschutzbehörde (UNB)</p> <p>Die vorgelegten Unterlagen zur Umweltverträglichkeit, v.a. auch zur Thematik "Artenschutz", sind aussagekräftig und ausreichend ermittelt und beschrieben. Die abgeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (Pkt. 6.2.6) sind ebenfalls ausreichend beschrieben, quantifiziert und festgelegt.</p> <p>Hinsichtlich der Anbringung von Fledermaus- und Vogelnistkästen zum Ausgleich des möglichen Quartierverlustes (Pkt. 6.2.6.2 Nr. 3 u. 4) ist auf Folgendes hinzuweisen: Die Anbringung der Ausweichquartiere hat rechtzeitig vor Abtrieb des Waldbestandes, spätestens zu Beginn der dem Abtrieb voraus gehenden Brutperiode, zu erfolgen. Nur so ist eine vollwertige Anerkennung als vorgezogene Maßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung möglich. Anderenfalls wäre ggf. ein separates artenschutzrechtliches Genehmigungsverfahren notwendig.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Beurteilung der eingereichten Unterlagen als aussagekräftig und ausreichend wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hinsichtlich der Anbringung von Fledermaus- und Vogelnistkästen zum Ausgleich des möglichen Quartierverlustes ist durch den VHT sicher zu stellen. Die Information wurde dem VHT übermittelt.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der Beurteilung der eingereichten Unterlagen -Kenntnisnahme der Hinweise und Information an den VHT</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 19	Einwender: Landkreis Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 15.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: 1.2.3 Untere Wasserbehörde (UWB)</p> <p>Grundsätzlich bestehen zum B-Plan aus wasserbehördlicher Sicht keine Einwände. Prinzipiell wird insbesondere die textliche Festsetzung 2.2 zur Versickerung des Regenwassers auf den Grundstücken selbst befürwortet. Allerdings erscheint der Hinweis ohne Normcharakter Nr. 4 "Versickerung" nicht abschließend betrachtet. Für den Fall, dass eine Versickerung aufgrund von Bodenverunreinigungen nicht möglich ist, muss eine Alternative zum Verbleib des Niederschlagswassers festgelegt werden. Ein zentraler Regenwasserkanal, der das Niederschlagswasser der Grundstücke aufnehmen und abführen könnte, existiert in diesem Bereich nicht.</p> <p>Es wird empfohlen, bereits vor Festsetzung des Versickerungsgebotes eine Untersuchung hinsichtlich der Möglichkeit und Zulässigkeit einer Versickerung von Niederschlagswasser durchzuführen.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Mitteilung, dass aus wasserbehördlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken bestehen und prinzipiell die textliche Festsetzung 2.2 zur Versickerung befürwortet wird, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach Rücksprache mit der Bodenschutzbehörde gibt es aus deren Sicht keine Bedenken zur Versickerung. Die Liegenschaft wurde hauptsächlich als Museum und Kulturhaus mit Kino und Konzertsaal genutzt. Die Altlast-Verdachtsflächen-Situation wurde 1994 für die Liegenschaft als niedrig bewertet.</p> <p>Mit dem Rückbau der baulichen Anlagen auf der Liegenschaft "Haus der Offiziere" wurden die festgestellten Altlasten durch Maßnahmen beseitigt.</p> <p>Der Hinweis ohne Normcharakter Nr. 4 klärt den Bauherren nur über das verbleibende Restrisiko auf. Sollte wider Erwarten auf einem Baugrundstück Verunreinigungen festgestellt werden, müssen diese erst beseitigt werden, bevor versickert werden kann.</p> <p>Eine Untersuchung hinsichtlich der Möglichkeit und Zulässigkeit einer Versickerung von Niederschlagswasser ist deshalb entbehrlich.</p> <p>Zum besseren Verständnis wird der Hinweis ohne Normcharakter Nr. 4 , Satz 2 umformuliert.</p> <p>Er soll lauten: Sollten auf Grund des verbleibenden Restrisikos Verunreinigungen des Bodens festgestellt werden, kann erst versickert werden, wenn diese beseitigt worden sind.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der Mitteilung -Zurückweisung weiterer Untersuchungen hinsichtlich der Möglichkeit und Zulässigkeit einer Versickerung von Niederschlagswasser -Umformulierung des Hinweises ohne Normcharakter Nr. 4 , Satz 2 gemäß Abwägung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 20	Einwender: Landkreis Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 15.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: 1.2.4 SG Öffentlich-rechtliche Entsorgung (ÖrE)</p> <p>Der Landkreis Barnim (LK) hat in seiner Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) dafür zu sorgen, dass die ihm obliegenden hoheitlichen Aufgaben aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, dem Brandenburgischen Abfallgesetz, den dazu ergangenen Verordnungen sowie der derzeit gültigen Satzung über die Abfallentsorgung im LK Barnim umgesetzt und durchgeführt werden. Entsprechend § 9 der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim muss jedes Grundstück, auf dem Abfälle anfallen können, an die Abfallentsorgung angeschlossen werden (Anschlusszwang). Im Landkreis Barnim erfolgt die Durchführung der Abfallentsorgung durch vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger beauftragte Entsorgungsunternehmen mittels 3-achsiger Entsorgungsfahrzeuge mit einer Gesamttonnage von 26 t.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Sachverhaltsdarstellung Auf Grund der geplanten Ringerschließung ist die Entsorgung des Wohngebietes mittels 3-achsigen Müllfahrzeuges gesichert.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der Sachverhaltsdarstellung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 21	Einwender: Landkreis Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 15.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: 1.2.5 Untere Straßenverkehrsbehörde (USB)</p> <p>Neben der für den Fahrzeugverkehr vorgesehenen Fahrbahn sollte in Betracht gezogen werden, separate Verkehrsflächen für Fußgänger zu planen. Alternativ könnten ebenfalls bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in Erwägung gezogen werden, die in die Fahrbahn der geplanten Ringstraße zu integrieren sind.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Auf Grund der positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre in anderen Wohngebieten soll auch hier eine 4,75m breite befestigte Fahrbahn für Mischverkehr hergestellt werden. Separate Fußwege sind aus Sicht des Tiefbauamtes, auch unter dem Gesichtspunkt der Versiegelung, in reinen Anliegerstraßen nicht notwendig. Zur Geschwindigkeitsreduzierung ist vorgesehen, am Anfang und Ende der neuen Straße Aufpflasterungen mittels Sinusstein zur Verkehrsberuhigung herzustellen. Im Rahmen der Objektplanung werden noch andere Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung geprüft.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der Anregung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 22	Einwender: Landkreis Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 15.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: 1.3 keine Hinweise und Anregungen:</p> <p>Aus der Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde, des SG Bevölkerungsschutz, des Verbraucherschutz- und Gesundheitsamtes, des SG Gebäudeverwaltung/Liegenschaften und der Katasterbehörde werden zum geplanten Vorhaben keine Hinweise und Anregungen gegeben.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Mitteilung, dass aus der Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde, des SG Bevölkerungsschutz, des Verbraucherschutz- und Gesundheitsamtes, des SG Gebäudeverwaltung/Liegenschaften und der Katasterbehörde zum geplanten Vorhaben keine Hinweise und Anregungen gegeben werden, wird zur Kenntnis genommen. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der Mitteilung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 23	Einwender: Landkreis Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 15.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: 2 überfachliche Betrachtung des Vorhabens</p> <p>Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigt die Stadt Eberswalde die Errichtung einer innenstadtnahen Einfamilienhausbebauung. Die von uns bereits zur frühzeitigen Beteiligung gegebenen Hinweise zur geplanten Erschließungsstraße wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt, was positiv gesehen wird. Durch dieses Schreiben werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt. Bei Veränderungen der dem Antrag auf Erteilung der Stellungnahme zugrunde liegenden Angaben, Unterlagen und abgegebenen Erklärungen wird diese ungültig.</p> <p>Abwägungsvorschlag: -Die überfachliche Betrachtung des Vorhabens wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der überfachlichen Betrachtung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 24	Einwender: Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH Hauptallee 116/6 15806 Zossen	Datum der Stellungnahme: 05.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Wir danken für die Übersendung der Unterlagen zum im Betreff genannten Planverfahren. Das Land Brandenburg (WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV) und die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -Verwertung mbH erheben als Vorhabenträger keine Einwendungen zum vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 133 "Barnimhöhe".</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Mitteilung, dass gegen die o. g. Planung keine Einwendungen erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der Mitteilung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 25	Einwender: Regionale Planungs- stelle Paul-Wunderlich- Haus Am Markt 1 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 06.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Keine Bedenken Bedenken und Anregungen auf Grundlage des sachlichen Teilregionalplans "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung" (in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. August 2004, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg vom 29. September 2004) existieren zu den o.g. Plänen nicht. Am 11. April 2016 erfolgte der Satzungsbeschluss des fortgeschriebenen sachlichen Teilregionalplans "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung" durch die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim. Der fortgeschriebene Regionalplan ist derzeit noch nicht genehmigt und noch nicht bekanntgemacht. Mit dem als Satzung beschlossenen Regionalplan 2016 liegen jedoch in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung vor. Auch auf Grundlage dieses Satzungsbeschlusses bestehen keine Bedenken und Anregungen zu den o.g. Plänen.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Mitteilung, dass keine Bedenken und Anregungen zu den o.g. Plänen bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der Mitteilung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 26	Einwender: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Ver- braucherschutz Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt/Oder	Datum der Stellungnahme: 11.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise aus den Fachbereichen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben.</p> <p>Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Mitteilung, dass keine Betroffenheit aus Sicht der Wasserwirtschaft durch die vorgesehene Planung besteht, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der Mitteilung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 27	Einwender: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Ver- braucherschutz Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt/Oder	Datum der Stellungnahme: 11.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Immissionsschutz: Allgemein Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erfolgten in der Stellungnahme vom 18.09.2015 Äußerungen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Es wurde u.a. empfohlen vorhandene emittierende Nutzungen zu erfassen. Weiterhin wurde auf die Auswirkungen des bestehenden Verkehrsaufkommens hingewiesen. Die vorliegenden Unterlagen berücksichtigen immissionsschutzrechtliche Belange, die in der vorangegangenen Stellungnahme geäußert wurden. Die Ausgangssituation der angrenzenden baulichen Nutzungen wurde als Wohnnutzung beschrieben. Weiterhin wurden die Auswirkungen durch das Verkehrsaufkommen dargelegt und zur Vermeidung und Minderung der Beeinträchtigungen Festsetzungen in den Planentwurf aufgenommen.</p> <p>Abwägungsvorschlag: allgemeine Sachverhaltsdarstellung</p> <p>Beschluss: -keine Abwägung erforderlich</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 28	Einwender: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Ver- braucherschutz Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt/Oder	Datum der Stellungnahme: 11.07.2016
------------------------	--	---

Zusammenfassung

Einwendung:

Fachliche Information

Zu den betrachteten Auswirkungen der Verkehrsaufkommen und den Festsetzungen des Planentwurfes teile ich das Folgende mit:

Grundlage: Orientierungswerte der DIN 18005 "Schallschutz in Städtebau", Bleiblatt 1

Im Umweltbericht wurde ausgeführt, dass Vorkehrungen zum passiven Schallschutz vorzusehen sind, um die Einhaltung der empfohlenen Orientierungswerte der DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" abzusichern.

Die Festsetzungen mit Anforderungen an das Bauschalldämm-Maß der Außenbauteile sowie zur Gliederung der Räume sind nicht geeignet die Orientierungswerte der DIN 18005 eines allgemeinen Wohngebietes abzusichern. Diese Festsetzungen dienen dem Schutz der Innenwohnbereiche. Den Erwartungen zum Schutz vor Lärmbelastungen nach DIN 18005 Beiblatt 1 von 55 dB(A) am Tag und 45 dB(A) kann, mit den Erkenntnissen der aus Lärmkartierung und den Festsetzungen, in Teilbereich nicht entsprochen werden. Im Rahmen der Abwägung kann von den Orientierungswerten abgewichen werden, wenn andere Belange überwiegen und ein Ausgleich durch geeignete Maßnahmen erfolgt. Allgemein sind die im Planentwurf enthaltenen Festsetzungen geeignet.

Grundlage: DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“

Die Festsetzung von Lärmpegelbereichen auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 ist zur Bemessung des Bauschalldämm-Maß im Sinne der DIN 4109 nicht geeignet.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2012 können als Erkenntnisquelle herangezogen werden. Diese beruhen jedoch auf anderen Berechnungsverfahren, als den für die DIN 4109.

Nach DIN 4109 sollen die Beurteilungspegel nach DIN 18005 Teil 1 bestimmt werden. In einfachen Fällen kann das Nomogramm angewendet werden. Berechnungsgrundlage für die Beurteilungspegel des Straßenverkehrs ist die Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS 90). Auch ist nach DIN 4109 Anhang B.1 bei der Verkehrsstärke die künftige Verkehrsentwicklung (5 bis 10 Jahre) zu berücksichtigen.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird empfohlen, den Außenlärmpegel im Sinne der DIN 4109 Nr 5.5 zu ermitteln. Erfolgt die Ermittlung durch Berechnung, ist Berechnungsgrundlage die RLS 90.

Abwägungsvorschlag:

Die Fachliche Information zum Immissionsschutz weist auf 2 Punkte des Entwurfes hin, die fachlich beanstandet werden.

Zum einen wurden zwar in der Begründung unter Pkt. 5.4.2 auf die Orientierungswerte der DIN 18005 hingewiesen, aber nicht konsequent die Überschreitung der Orientierungswerte am Baugebietsrand abgewogen, dies ist nachzuholen.

Im Umweltbericht unter Pkt. 6.2.2.6 Schutzgut Mensch sind die jeweiligen Rechts-

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

<p>Lfd. Nr.: 28</p>	<p>Einwender: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Ver- braucherschutz Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt/Oder</p>	<p>Datum der Stellungnahme: 11.07.2016</p>
<p>grundlagen 1.) zum Schutz der Innenräume und 2.) zum Schallschutz im Städtebau (Schutz der Baugebiete) richtig zu stellen und die Zusammenhänge korrekt wieder zu geben. Zum anderen wurde die Verwendung der Isophonen aus der Lärmkartierung des Landes Brandenburg als Grundlage der Bestimmung der erforderlichen Schalldämmmaße beanstandet. Der VHT hat zwischenzeitlich eine Berechnung nach RLS 90 beauftragt und die Isophonen neu bestimmen lassen. Die berechneten Isophonen sind in die Planzeichnung zu übernehmen.</p> <p>Beschluss: -Überarbeitung der Kapitel 5.4.2 und 6.2.2.6. -Übernahme der nach RLS 90 berechneten Isophonen in die Planzeichnung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
 Behandlung der Stellungnahmen
 Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 29	Einwender: Landesbetrieb Forst Brandenburg Untere Forstbehörde Schwappachweg 2 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 12.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Nach Prüfung der vor bezeichneten Planungsunterlagen erhalten Sie nachstehend die fachliche Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg als untere Forstbehörde. Aus Sicht der unteren Forstbehörde gibt es zu den Planungsunterlagen noch einen Einwand (1.) und einen Ergänzungsvorschlag (2.): Zu 1. In der Begründung zum B-Plan unter dem Gliederungspunkt 6.2.6.2 Verringerung negativer Auswirkungen ist in der Pflanzenliste zum Aufbau eines stufigen Waldrandes der Wacholder mit angeführt. Diese Pflanze ist nicht Bestandteil der Anlage 1 (Liste der in Brandenburg heimischen Gehölzarten) des Gemeinsamen Erlasses des MIR und MUGV zur Sicherung der gebietsheimischen Herkunft bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur vom 18.09.2013. Bei der Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und deren Anerkennung durch die untere Forstbehörde ist der Erlass grundsätzlich anzuwenden. Die vorliegende Pflanzenliste des B-Planes "Barnimhöhe" ist entsprechend zu ändern. Nach forstfachlicher Einschätzung wird eine Ergänzung der Strauchschicht mit Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn <i>Crataegus monogyna</i>) und Pfaffenhütchen <i>Eunonymus europaea</i>) vorgeschlagen. Der Schlehenanteil sollte 50 % betragen, die anderen 50 % sollten gleichmäßig auf die anderen Arten verteilt werden. Natürliche Heckengesellschaften und Waldränder werden von Schlehe dominiert mit Anteilen der weiteren genannten Arten. Gleichzeitig kann die Schlehe durch die Bildung von Ausläufern ein dichtes "Dornengestrüpp" ausprägen, was zusätzlich für den Schutz der angrenzenden Waldfläche sorgt.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Mitteilung, dass der Wacholder nicht Bestandteil der Anlage 1 ist (Liste der in Brandenburg heimischen Gehölzarten), wird zur Kenntnis genommen. Die Strauchartenliste für die Gestaltung des Waldmantels wird entsprechend angepasst (siehe Kap. 6.2.6.2). Nach Rücksprache mit der unteren Forstbehörde und im Einvernehmen mit dem Stadtförster wird die Artenliste für den stufigen Waldrandaufbau hinsichtlich der Strauchschicht wie folgt geändert: Strauchschicht (Schlehe (200 Stk.), Kreuzdorn (75 Stk.), Hundsrose (75 Stk), Weißdorn (75 St.), Pfaffenhütchen (75 Stk)) im Pflanzverband 1,5 x 1,5 Meter, Streifen 5 Meter tief.</p> <p>Beschluss: -Änderung der Strauchschicht als Unterpflanzung im Kap. 6.2.6.2 gemäß dem Abwägungsvorschlag</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 30	Einwender: Landesbetrieb Forst Brandenburg Untere Forstbehörde Schwappachweg 2 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 12.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Zu 2.. In der Begründung zum B-Plan wird unter dem Gliederungspunkt 6.2.6.3 Ausgleichsmaßnahmen zur Eingriffskompensation auf der S. 51 der Erstaufforstungsplan forstfachlich vollständig dargestellt. Die untere Forstbehörde empfiehlt jedoch in Ergänzung dessen, die in dem Bescheid zur Genehmigung der Erstaufforstung vom 14.03.2016 durch die untere Naturschutzbehörde erteilte Auflage der Vollständigkeit halber mit aufzunehmen: "Der vorhandene Altbaumbestand ist hinsichtlich seiner artenschutzrechtlichen Bedeutung zu schonen und in gewissem Maß freizuhalten. In Richtung Süden ist an jedem Altbaum ein Streifen von mindestens 15 m von jeder aktiven Aufforstung auszunehmen. Dieser Bereich dient als An- und Abflugkorridor für geschützte Insektenarten und sichert eine ausreichende Besonnung der Altbäume. Zukünftige Artenschutzuntersuchungen durch Fachleute und/oder Studenten der HNEE an den Altbäumen sind zu ermöglichen bzw. zu dulden."</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Mitteilung, dass in der Begründung der Erstaufforstungsplan forstfachlich vollständig dargestellt ist, wird zur Kenntnis genommen. Die Empfehlung zur Aufnahme einer, aus dem Bescheid zur Genehmigung der Erstaufforstung vom 14.03.2016 durch die untere Naturschutzbehörde erteilten Auflage soll in der Begründung ergänzt werden. Die Auflage bezieht sich auf die Erstaufforstungsfläche auf der ehemaligen Kasernenfläche an der Freienwalder Straße.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der Mitteilung -Ergänzung der Auflage aus dem Bescheid zur Genehmigung der Erstaufforstung vom 14.03.2016 in der Begründung Kapitel 6.2.6.3</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 31	Einwender: Landesbetrieb Forst Brandenburg Untere Forstbehörde Schwappachweg 2 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 12.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Die weiteren Belange des Landeswaldgesetzes wurden vollumfänglich im vorliegenden, waldrechtlich qualifizierten B-Plan in Anwendung des Gemeinsamen Erlasses des Ministeriums für Infrastruktur (MIR) und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) zur Anwendung des § 8 Abs. 2 Satz 3 LWaldG auf Bebauungspläne vom 14.08.2008 reguliert. Nach Einarbeitung der o.g. Anmerkungen in den B-Plan "Barnimhöhe" wäre eine nochmalige Beteiligung der unteren Forstbehörde im Rahmen der konkreten Baugenehmigungsverfahren dann entbehrlich. Der Oberförsterei Eberswalde ist der Beginn der Waldumwandlung und der Vollzug der forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen anzuzeigen (Anlage).</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Der Einwand und der Ergänzungsvorschlag werden in der Erarbeitung der Satzungsfassung beachtet. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der Mitteilung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 32	Einwender: E.dis GmbH Am Markt 2 16278 Angermünde	Datum der Stellungnahme: 29.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 06. Juni 2016 und teilen Ihnen mit, dass gegen die o. g. Planung keine Bedenken bestehen. Im dargestellten Geltungsbereich befinden sich im nördlichen und östlichen Geltungsbereich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Einer Überbauung unserer Anlagen mit Gebäuden, Asphaltmaterial oder Beton (insbesondere Rückenstütze, Borde) stimmen wir nicht zu. Die Veränderung der Höhenlage der Kabel ist zu vermeiden. Sollte die Umverlegung bzw. Tieferlegung von Kabeln oder Schutzmaßnahmen erforderlich sein, bitten wir um rechtzeitige Antragstellung durch den Baulastträger. Wir reichen dann die konkreten Umverlegungsverträge aus.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Mitteilung, dass keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Die im Geltungsbereich befindlichen Leitungen und Anlagen werden informativ in der Planzeichnung dargestellt und sind bei der Bauausführung zu beachten.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der Mitteilung -Aufnahme des Leitungs- und Anlagenbestandes in die Planzeichnung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 33	Einwender: E.dis GmbH Am Markt 2 16278 Angermünde	Datum der Stellungnahme: 29.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Für den Anschluss an unser Versorgungsnetz ist eine Erweiterung (Grunderschließung) der Stromverteilungsanlagen erforderlich. Dazu sind wir auf geeignete Flächen im öffentlichen Bauraum gemäß DIN 1998 angewiesen, wobei wir eine Verlegetiefe für Kabel von 0,60 bis 0,80 m vorsehen. Zur weiteren Beurteilung des Standortes, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung, benötigen wir rechtzeitig einen Antrag mit folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage- bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1: 500; - Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf; - Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf des Baugebietes; - vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Baustrombedarf; - Namen und Anschrift der Bauherren. <p>Als Anlage übersenden wir Ihnen Planunterlagen mit unserem eingetragenen Strom-Anlagenbestand. Diese Unterlage dient als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten. Zu konkreten Vorhaben setzen Sie sich bitte mindestens 14 Tage vor Baubeginn mit uns in Verbindung. Wir werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Anlagenbestand zusenden.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Hinweise werden an den VHT weitergegeben mit der Bitte um Beachtung. Zu gegebener Zeit wird ein vom VHT beauftragtes Planungsbüro einen koordinierten Leitungsplan erstellen und abstimmen. Die Versorgungsträger erhalten dann auch zu diesem Zeitpunkt detailliertere Unterlagen zur weiteren Beurteilung des Standortes und zur Einschätzung ihrer Aufwendungen.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der Hinweise -Übermittlung der Stellungnahme an den VHT</p>		

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 34	Einwender: Bürger 1	Datum der Stellungnahme: 25.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Die vollständige Beseitigung des Altbaumbestandes widerspricht</p> <p>1. den Aussagen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, wo auf Seite 34 formuliert ist:</p> <p>"Um den wachsenden Umweltherausforderungen gerecht zu werden, entwickelt Eberswalde zahlreiche Maßnahmen und Strategien, etwa um natürliche Ressourcen zu schonen, Lärm zu reduzieren und Abfallentsorgung und Vermeidung zu optimieren.</p> <p>Dies erfolgt aufgrund der Aufgabenzuordnung in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Barnim.</p> <p>Zum Schutz der Umwelt gehört auch der Erhalt der biologischen Vielfalt. Mit dem weltweiten Rückgang der biologischen Vielfalt, insbesondere in Urbanen Lebensräumen, spielt der Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme eine besondere Rolle. Konzeptionell werden diese Belange bei allen Planungen berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, der Biodiversität umgesetzt. Die Schutzgüter der Umwelt sind z. B. in die Flächennutzungsplanung integriert und verknüpfen damit räumliche Planung und Umweltschutz zur Verbesserung der innerstädtischen Freiraumversorgung, Entwicklung der vielfältigen Erscheinungsformen der Natur, Erhöhung der Lebensqualität und die Sicherung eines typischen Stadt und Landschaftsbildes."</p> <p>2. Dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz</p> <p>§12 Vermeidung, Ausgleich und Ersatz von Beeinträchtigungen, Unzulässigkeit von Eingriffen</p> <p>(1) Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.</p> <p>Beeinträchtigungen sind auch vermeidbar, wenn das mit dem Eingriff verfolgte Ziel auf andere zumutbare, die Natur und Landschaft schonendere Weise erreicht werden kann.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Es besteht kein Widerspruch zu den Aussagen des Stadtentwicklungskonzeptes.</p> <p>Begründung: Das Zitat aus dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen INSEK befindet sich unter dem Kap. 2.3.2 Umweltschutz im Konzept und steht auf S. 38. Im Rahmen der Statusbestimmung im INSEK werden hier die allgemeinen Zielstellungen und Querschnittsthemen der Stadtentwicklung untersucht und bewertet, die es dann auch bereits im INSEK gegeneinander und untereinander abzuwägen galt. Im Kap. 2.4.3 Wohnen und Stadtumbau setzt sich das INSEK mit der Wohnungsmarktentwicklung auseinander und listet die Neubaupotentiale auf den Seiten 70 bis 72 auf. Unter der Nummer 1-10 ist hier auch die Fläche Kasino Südend mit einem WE-Potential von 27 EFH enthalten. Dieses Neubaupotential ist identisch mit dem Plangebiet des BPL 133. Somit gibt es seitens der strategischen Stadtentwicklung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 34	Einwender: Bürger 1	Datum der Stellungnahme: 25.07.2016
<p>Konsens, dass diese ehemalige Konversionsfläche nachgenutzt werden soll. Dieses unterstreicht auch der Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde, welcher im November 2014 rechtswirksam geworden ist. Auch hier hat sich die Stadtverordnetenversammlung intensiv mit der Fragestellung der Nachnutzung dieser Konversionsfläche auseinandergesetzt. Im Rahmen der Abwägung im Aufstellungsverfahren des FNP wurden intensiv die Vor- und Nachteile der Wiederinanspruchnahme dieser ehemals bebauten Fläche diskutiert und es wurde entschieden, dass die Fläche des ehemaligen Kasinos weiterhin als Wohnbaufläche im FNP dargestellt wird. Im Kap. 1.2 sowie 3.3 der Begründung des BPL Nr. 133 sind dazu nähere Angaben zu den Gründen enthalten. Insofern ist die Wiederinanspruchnahme dieser Fläche nicht mehr Gegenstand der Abwägung im Rahmen dieses BPL.</p> <p>Es besteht auch kein Widerspruch zu § 12 Brandenburgischen Naturschutzgesetz, denn dieses Gesetz ist zum einen außer Kraft getreten. Zum anderen legt der BPL dar, dass bis zum Jahr 2000 das Plangebiet in großen Teilen bebaut war. Im Kap. 6.2.2.3 der Begründung zum BPL wird aufgezeigt, dass aufgrund der Vorbelastung im Plangebiet von einer ausgewogenen Versiegelungsbilanz im Plangebiet ausgegangen werden kann. Die Nachnutzung einer ehemaligen bebauten Konversionsfläche entspricht den Grundsätzen des Bodenschutzgesetzes und trägt auch dazu bei, bisher unversiegelte Flächen für die Deckung der Siedlungsentwicklung zu schonen. Die Nichtbeachtung der Eingriffsregelung, jetzt im § 15 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) verankert, wird nicht geteilt. Der BPL setzt sich intensiv mit der Eingriffsvermeidung und -kompensation auseinander und zeigt geeignete Maßnahmen auf, wie die unvermeidbaren Eingriffe kompensiert werden können. Mit der Stellungnahme der UNB des Landkreises Barnim vom 5. Juli 2016 wird dieses auch bestätigt.</p> <p>Beschluss: -Zurückweisung der Einwendungen</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.11.2016 / zur Stvv-Sitzung am 24.11.2016

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Lfd. Nr.: 35	Einwender: Bürger 1	Datum der Stellungnahme: 25.07.2016
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Der Verzicht auf Festlegungen bei der Gestaltung der Baukörper ("Zur Wahrung des individuellen Bauens wird auf weitere restriktive Festsetzungen verzichtet") führt in der Konsequenz zu einem architektonischen Sammelsurium, wie es bereits bei den Ostender Höhen und im Kupferhammer zu besichtigen ist. Es ist völlig unverständlich, warum nicht einmal die Festlegung auf Trauf-oder Giebelstellung erfolgt.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Der Bebauungsplan sichert über Mindestfestsetzungen der Art und des Maßes der baulichen Nutzung ausreichend die städtebauliche Ordnung ab. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Bauherren über einen größeren gestalterischen Spielraum sehr dankbar sind. Sie wollen die Freiheit haben, im vorgegebenen städtebaulichen Rahmen selbst über Dachformen, Gebäudestellungen zu entscheiden. Das neue Wohngebiet soll allen Bauherren generationen ermöglichen, sich im Plangebiet zu verwirklichen. Ältere bzw. eingeschränkt mobile Menschen sollen nicht ausgeschlossen werden, weil sie einen barrierefreien Bungalowhaustyp errichten möchten oder Familien, die die klassische Stadtvilla bauen möchten, sollen nicht deswegen in die Nachbargemeinde abwandern müssen. Hier in der Ortsrandlage sind weniger strenge Maßstäbe ausreichend als in den urbanen Stadtgebieten. Das architektonische Sammelsurium zeugt von der Vielfalt und des Ideenreichtums des individuellen Hausbaus und lockt eine Vielzahl von Spaziergängern in die Baugebiete.</p> <p>Beschluss: -Keine Aufnahme von gestalterischen Festsetzungen</p>		